

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Die Autobahn GmbH des Bundes – was bedeutet dies für die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie davon ausgeht, dass die Autobahn GmbH tatsächlich ihre Arbeit vollumfänglich zum 1. Januar 2021 aufnehmen wird;
2. inwiefern bereits mit dem Bund geklärt ist, welche Aufgaben künftig die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES GmbH) in Baden-Württemberg übernehmen wird, nun da eine Verschmelzung mit der Autobahn GmbH nicht möglich ist;
3. auf welche Weise die Beschäftigten der Straßenbauverwaltung an diesem Transformationsprozess beteiligt waren;
4. inwiefern alle Beschäftigten der Straßenbau- und Straßenunterhaltungsverwaltung einvernehmlich entscheiden konnten, ob sie zur Autobahn GmbH wechseln oder als Beschäftigte beim Land verbleiben;
5. inwiefern sie alles unternommen hat, damit Beamte der Straßenbau- und Straßenunterhaltungsverwaltung bei einem Wechsel zum Bund finanziell nicht benachteiligt werden;
6. inwiefern sie bereits absehen kann, ob aufgrund der Personalaufteilung zwischen Autobahn GmbH und Land Lücken im Personalbestand der baden-württembergischen Straßenbau- und Straßenunterhaltungsverwaltung entstehen werden;
7. was sie ggf. unternehmen wird, um entstehende Personallücken zu schließen;
8. welche Rolle nach ihrer Einschätzung bei einer adäquaten Personalausstattung der Straßenbauverwaltung der neu geschaffene Studiengang „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach seit seiner Einführung besitzt;

9. wie viele Studierende seit seiner Einrichtung diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben;
10. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Studierende seitdem eine Stelle bei der Straßenbauverwaltung des Landes angetreten haben;
11. inwiefern sie beabsichtigt, diesen Studiengang in Zukunft noch weiter auszubauen.

08. 11. 2020

Rivoir, Kleinböck, Selcuk,
Binder, Hofelich SPD

Begründung

Laut Übereinkunft zwischen Bund und Ländern soll spätestens zum 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH ihre Arbeit aufnehmen. Für die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg als Ganzes, wie auch für jeden Beschäftigten, hat dies gravierende Veränderungen zur Folge.

Kurz vor der geplanten Gründung ist es nun Zeit, eine erste Bilanz dieses Transformationsprozesses zu ziehen und Perspektiven für die Straßenbauverwaltung des Landes zu entwickeln.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 Nr. 2-0144.-IFG/8/14 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwiefern sie davon ausgeht, dass die Autobahn GmbH tatsächlich ihre Arbeit vollumfänglich zum 1. Januar 2021 aufnehmen wird;

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Autobahn GmbH des Bundes im Land Baden-Württemberg zum 1. Januar 2021 arbeitsfähig und die Tag-1-Bereitschaft gewährleistet sein wird.

Die Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung ist eines der größten Organisationsprojekte in der deutschen Verwaltung nach der Herstellung der Deutschen Einheit. Die neugegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt sämtliche Autobahnaufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. In Baden-Württemberg ist in erster Linie die Niederlassung Südwest mit Standort in Stuttgart verantwortlich. Dazu gehören Außenstellen in Stuttgart-Vaihingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Heilbronn sowie 15 Autobahnmeistereien, eine Verkehrsrechnerzentrale mit Tunnelzentrale und eine Fernmeldemeisterei. Zwei Autobahnmeistereien werden künftig der Niederlassung Bayern Süd zugeordnet sein. Zwei Autobahnmeistereien in Rheinland-Pfalz gehören künftig zur Niederlassung Südwest.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Straßenbauverwaltung des Landes unterstützt die Autobahngesellschaft des Bundes, dass ein strukturierter und organisierter Betriebsübergang zum 1. Januar 2021 erfolgt. Die Unterstützung ist voraussichtlich zumindest bis 2022/2023 noch erforderlich.

Die Herauslösung von Aufgaben und von personellen und sächlichen Mittel, die den Bundesautobahnen zugeordnet sind, aus der über Jahrzehnte gewachsenen Verwaltungsstruktur des Landes stellt eine komplexe Entflechtungsaufgabe dar. Die Entflechtung der Aufgabenwahrnehmung wird zum 1. Januar 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen sein. Deshalb wurden in den verschiedensten Bereichen Kooperationsvereinbarungen geschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss, u. a. im Personalbereich, zur Verkehrsleitzentrale, zu Groß- und Schwerlasttransporten, zur Ausbildung der Straßenwärterinnen und Straßenwärter sowie über die Kooperation im Bereich IT. Diese bilden die Grundlage für gegenseitige Unterstützungsbedarfe und die gemeinsame Zusammenarbeit. Die IT für die Autobahn wird zum Start 2021 und in den nächsten zwei bis drei Jahren vom Land gegen Kostenersatz betrieben.

2. inwiefern bereits mit dem Bund geklärt ist, welche Aufgaben künftig die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES GmbH) in Baden-Württemberg übernehmen wird, nun da eine Verschmelzung mit der Autobahn GmbH nicht möglich ist;

Die ursprünglich geplante Verschmelzung der DEGES mit der Autobahn GmbH konnte aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen. Die DEGES wird im Südwesten diese Projekte weiterführen, die sie auch bisher schon im Auftrag des Landes bearbeitet hat. Ab dem 1. Januar 2021 wird sie dies für die Autobahn GmbH leisten. Alle Projekte im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung aus der Straßenbaulast an Autobahnen, die bisher von den Auftragsverwaltungen in Zusammenarbeit mit der DEGES durchgeführt wurden, unterliegen den Regelungen des § 10 Fernstraßenüberleitungsgesetz. Danach tritt die Autobahn GmbH des Bundes gemäß § 10 Absatz 1 Fernstraßenüberleitungsgesetz in die Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Verträgen ein. Es wird weder zu Planungs- noch zu Baustopps kommen. Die Autobahn GmbH des Bundes wird die weiteren Projekte einschließlich der großen Projekte wie den Alaufstieg, die Enztalquerung und die A 6 selbständig planen und bauen.

3. auf welche Weise die Beschäftigten der Straßenbauverwaltung an diesem Transformationsprozess beteiligt waren;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Niederlassung Südwest eine Führungsposition übernehmen, wurde frühzeitig der Wechsel ermöglicht, um den Aufbau begleiten zu können. Das Aufbauteam der NL Südwest besteht derzeit aus rd. 70 Mitarbeitenden, davon rd. 20 aus vorzeitigem Personalübergang. Die Regierungspräsidien und das Verkehrsministerium unterstützen bereits seit dem vergangenen Jahr die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH, damit zum 1. Januar 2021 die Funktionsfähigkeit der Autobahn sichergestellt werden kann (Tag-1-Bereitschaft). Das Land erfüllt hier auch sein Pflichten aus den Überleitungsgesetzen zur Transformation der Autobahnverwaltung an den Bund.

Der Transformationsprozess ist mit einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand für die Straßenbauverwaltung verbunden. So sind beispielsweise laufende Abstimmungen zwischen der Autobahn GmbH des Bundes, dem Ministerium für Verkehr und den Regierungspräsidien zur Übergabe der Projekte, der Akten und der Sachmittel oder dem Aufbau der IT-Infrastruktur erforderlich, um einen geordneten Übergang zu ermöglichen.

4. inwiefern alle Beschäftigten der Straßenbau- und Straßenunterhaltungsverwaltung einvernehmlich entscheiden konnten, ob sie zur Autobahn GmbH wechseln oder als Beschäftigte beim Land verbleiben;

Entsprechend den Maßgaben des Fernstraßenüberleitungsgesetzes konnten sich alle von der Aufgabenverlagerung betroffenen Landesbeschäftigten frei entscheiden, ob sie den Dienstherrn/Arbeitgeber wechseln oder Arbeitnehmer/-in bzw. Beamte/-r des Landes Baden-Württemberg bleiben. Ohne Zustimmung erfolgt

kein Wechsel des Dienstherrn/Arbeitgebers. Sofern das Land Baden-Württemberg weiterhin Dienstherr/Arbeitgeber bleiben soll, kann im Beamtenbereich auch eine Zuweisung und im Arbeitnehmerbereich eine Personalgestellung vom Land an die Autobahn GmbH des Bundes erfolgen. Das Land hat hierzu mit der Autobahn GmbH für den Beamtenbereich eine Zuweisungs- und Beurlaubungsvereinbarung und für den Tarifbereich einen Personalgestellungsvertrag abgeschlossen. Dort sind auch Regelungen zur Erstattung der Personalvollkosten getroffen.

5. inwiefern sie alles unternommen hat, damit Beamte der Straßenbau- und Straßenunterhaltungsverwaltung bei einem Wechsel zum Bund finanziell nicht benachteiligt werden;

Die von der Aufgabenverlagerung betroffenen Landesbeschäftigten werden vom Bund unter Wahrung ihrer Besitzstände (insbesondere Besoldungsgruppe) übernommen. Eine finanzielle Schlechterstellung ist damit ausgeschlossen. Gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat sich das Ministerium für Verkehr gemeinsam mit dem Innenministerium dafür eingesetzt, dass der Bund die zukünftige Besoldungs- und Beförderungssituation der von einem Wechsel betroffenen Landesbeamtinnen und Landebeamten klärt. Das BMVI hat zugesichert, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes darauf vertrauen dürfen, dass der Bund regelmäßig Beförderungen vornehmen wird. Zudem kann nach einem Grundsatzbeschluss des Bundespersonalausschusses Angehörigen des mittleren und des gehobenen Straßenmeisterdienstes die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst des Bundes zuerkannt werden.

6. inwiefern sie bereits absehen kann, ob aufgrund der Personalaufteilung zwischen Autobahn GmbH und Land Lücken im Personalbestand der baden-württembergischen Straßenbau- und Straßenunterhaltungsverwaltung entstehen werden;

7. was sie ggf. unternommen wird, um entstehende Personallücken zu schließen;

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das nicht von der Aufgabenverlagerung betroffene Personal bei den Regierungspräsidien nimmt ab 2021 modifizierte Aufgaben der Landesstraßenbauverwaltung wahr. Dabei ist aus Sicht des Ministeriums für Verkehr sichergestellt, dass die Straßenbauverwaltung des Landes ihren Aufgaben im Bereich Bundes- und Landesstraßen einschließlich wesentlicher Querschnitts- und Spezialbereiche auch in Zukunft gerecht werden kann. Die durch die Reform entstehenden Synergieverluste und die Verluste an Fachkompetenz sind ebenso zu bewältigen wie neue Aufgaben im Zuge der Neuausrichtung der Straßenbauverwaltung bei den Regierungspräsidien. Auch in Zukunft ist daher eine adäquate Personalausstattung unerlässlich, um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Straßeninfrastruktur erfüllen zu können.

8. welche Rolle nach ihrer Einschätzung bei einer adäquaten Personalausstattung der Straßenbauverwaltung der neu geschaffene Studiengang „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach seit seiner Einführung besitzt;

Als Partner der DHBW unterstützen die vier Regierungspräsidien den dualen Studiengang Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg am Standort Mosbach. Die mit dem Bachelor-Studiengang verbundene Erwartung, die Personalgewinnung im gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Straßen entscheidend zu verbessern wurde enttäuscht. Die Erfahrungen der Regierungspräsidien zeigen, dass die große Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach ihrem Bachelorabschluss einen Masterabschluss anstrebt, sodass eine Übernahme in die Straßenbauverwaltung nicht möglich ist.

9. wie viele Studierende seit seiner Einrichtung diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben;

10. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Studierende seitdem eine Stelle bei der Straßenbauverwaltung des Landes angetreten haben;

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Einführung des Studiengangs im Jahr 2015 haben die Regierungspräsidien insgesamt 48 duale Studentinnen und Studenten eingestellt. 17 befinden sich davon aktuell noch in der Ausbildung. Das Studium abgeschlossen haben 17 Studentinnen und Studenten, 14 haben das Studium abgebrochen. Zwei Personen wurden nach ihrem dualen Studium von den Regierungspräsidien auf eine Stelle übernommen.

11. inwiefern sie beabsichtigt, diesen Studiengang in Zukunft noch weiter auszubauen.

Ein weiterer Ausbau der Dualen Partnerschaft der Straßenbauverwaltung ist aktuell nicht geplant. Aufgrund der geringen Übernahmequote erscheint ein weiterer Ausbau der dualen Kooperation mit der Dualen Hochschule Mosbach nicht veranlasst. Beim Regierungspräsidium Freiburg wird die Ausbildung in diesem Studiengang derzeit evaluiert.

Hermann
Minister für Verkehr